

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen
am Donnerstag, **24.02.2005**, 17:00 Uhr,
Raum 2/1, Stadthaus 2, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster

Anwesend waren:

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder:

SprecherInnen und stellvertretende SprecherInnen der Gruppen von Menschen mit Behinderungen und der Arbeitsgruppen:

Herr Alex Engels, Frau Kirsten Faust , Herr Arno Fuhrmann ab 17.15 Uhr, Herr Wulf Greiling, Herr Martin Heuser, Herr Ulrich Hohenbrink ab 17.10 Uhr bis 19.15 Uhr, Frau Beate Holstein ab 17.20 Uhr bis 19.10 Uhr, Frau Gisela Holtz , Frau Dr. Ursula Hoppe , Herr Oliver Knocke , Herr Otmar Knüvener , Herr Burkhard Leydag , Frau Gabriele Markerth bis 19.10 Uhr, Frau Angela Möllers bis 19.30 Uhr, Frau Maria Pinke bis 19.10 Uhr, Herr Andreas Roters-Rüskamp , Herr Franz-Josef Sauer ab 17.10 Uhr, Frau Bettina Schmitz, Herr Rolf Weckesser, Frau Elisabeth Wibben

von der CDU-Fraktion

Herr Franziskus-Pius Graf von Merveldt

von der SPD-Fraktion

Frau Marianne Koch

von der FDP-Fraktion

Herr Matthias Gruber , Frau Gisela Schulze Horn

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Herr Heinrich Bödding

Es fehlten:

Frau Brigitte von Schoenebeck

von der Verwaltung:

Herr Rolf Finke, Herr Dr. Eckhardt Gollmer, Herr Jürgen Kupferschmidt, Herr Winfried Mörchen, Herr Lothar Schlenker, Frau Beate Scholz

für die Schriftführung:

Frau Doris Rüter

Gäste:

Frau Engels

GebärdensprachdolmetscherInnen:

Herr Sündermann; Frau Panzer

nichtöffentlicher Sitzungsteil keiner

Öffentlicher Sitzungsteil

Tagesordnung:

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Verpflichtung neuer Mitglieder
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Informationen über die Gremien des Rates der Stadt Münster, ihre Zuständigkeiten und Aufgaben
5. Umwandlung weiterer Schulen in offene Ganztags-schulen zum Schuljahr 2005/2006:
Ratsvorlage V/1063/2004
6. Barrierefreier Zugang zu Wahllokalen in Münster
7. Vorstellung der Arbeitsgemeinschaft Münster
8. Anträge und Berichte aus den Arbeitsgruppen
 - 8.1. AG 2: Antrag an die Kommunale Gesundheitskonferenz: Untersuchung zur Barrierefreiheit von Arztpraxen
 - 8.2. AG 5: Antrag an die Verwaltung: Öffnungszeiten der öffentlichen barrierefreien Toiletten
 - 8.3. Berichte aus den Arbeitsgruppen
9. Berichte aus Gremien, in denen die Kommission vertreten ist
10. Verschiedenes

Frau Koch eröffnete die Sitzung um 17.05 Uhr.

Punkt 1 der Tagesordnung

Festsetzung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde wie vorgesehen festgesetzt.

Punkt 2 der Tagesordnung**Verpflichtung neuer Mitglieder**

Frau Rüter informierte über folgende Änderungen in der Zusammensetzung der KIB:

Der Rat hat am 09.02.2005 der Erweiterung der KIB um ein Mitglied für die Gruppe der schwerhörigen Menschen zugestimmt. Sprecher für die Gruppe der schwerhörigen Menschen ist Herr Andreas Roters-Rüskamp, seine Vertreterin ist Frau Bettina Schmitz.

Für die Fraktion UWG/ödp ist Herr Heinrich Bödding Mitglied in der KIB, Frau Wiesenack-Hauß ist seine Stellvertreterin.

Die AG der Wohlfahrtsverbände hat sich darauf verständigt, dass wie bisher Frau Markerth als Sprecherin der Wohlfahrtsverbände in der KIB mitarbeitet (Vertreter Pfarrer Hamer).

Eine aktualisierte Zusammenstellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der KIB ist dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

Frau Koch verlas die Verpflichtungsformel und verpflichtete mit Handschlag die folgenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder:

Herrn Bödding, Frau Holstein, Frau Markerth, Herrn Roters-Rüskamp, Frau Schmitz, Frau Schulze Horn.

Punkt 3 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen**

Frau Rüter informierte:

3.1 Entsendung von Mitgliedern der KIB in Ausschüsse

Die Entsendung in Gremien, in denen auch bisher Mitglieder der KIB mitgearbeitet haben, wurde vom Rat beschlossen. Über den Antrag der KIB an den Hauptausschuss, ein Mitglied der KIB in den Personalausschuss zu entsenden, wurde noch nicht entschieden, da in den Fraktionen noch grundsätzlicher Abstimmungsbedarf zur Frage der Entsendung von sachkundigen EinwohnerInnen bestand.

3. 2 Antrag der KIB zur barrierefreien Gestaltung des Kinderbetreuungsangebotes in der Innenstadt

Aufgrund des Antrages der KIB vom 13.01.2005 wurde ein Ortstermin durchgeführt, an dem für die KIB Herr Greiling und Frau Pinke teilgenommen haben. Der Einbau eines Aufzuges bzw. eines Treppenliftes wird aufgrund der hohen Kosten nicht erfolgen. Während einer Probephase soll zunächst der „Treppenkuli“, der im Rathaus eingesetzt wird, genutzt werden.

3.3 Querungsfurten im Bereich Rothenburg

Das Tiefbauamt hat mitgeteilt, dass zwei Querungsfurten geplant sind, und zwar über die Rothenburg im Bereich Stoffmarkt/neuer Eingang Passage und über die Königsstraße von der neuen Passage zur Deutschen Bank.

3.4 Förderung von Freizeitmaßnahmen der Behindertenvereine

Die Übersicht über die Förderung von Freizeitmaßnahmen der Behindertenvereine im Jahr 2004 wurde mit der Einladung zu dieser Sitzung versandt.

3.5 „Münster-Portrait“ des ZPE

Der in der letzten Sitzung der KIB vom Mitarbeiter des Zentrums für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Uni Siegen (ZPE) angekündigte Bericht über Hilfen zum selbstständigen Wohnen in der Stadt Münster bis zum 30.06.2003 kann im Internet unter <http://www.ih-nrw.uni-siegen.de> abgerufen werden.

3.6 Veröffentlichungen

Das Gesundheitsamt hat in der Reihe der Sozialpädiatrischen Berichte einen Bericht mit dem Titel: „Verständigungskulturen: Gehör – Gebärde- Sprache – Bild und Schrift“ (mit einer empirischen Untersuchung an den Westfälischen Schulen für Schwerhörige und Gehörlose in Münster) herausgegeben. Frau Koch, Herrn Weckesser, Herrn Roters-Rüskamp und Frau Pinke wurde je ein Exemplar des Berichtes zur Verfügung gestellt. Der Bericht kann bei Interesse bei der Koordinierungsstelle für Behindertenfragen ausgeliehen werden und ist ferner für 2 € in der Münster-Information im Stadthaus 1 erhältlich.

Die Liste der Behindertenparkplätze wurde aktualisiert und lag zur Mitnahme aus. Sie ist im Internet unter www.muenster.de/komm (dort unter Publikationen) abzurufen.

3.7 Veranstaltungshinweise

Die AG Frauen mit Behinderungen, die Koordinierungsstelle für Behindertenfragen und die Frauenforschungsstelle haben im Rahmen des Programms zum Internationalen Frauentag eine Lesung in der Stadtbücherei organisiert (17.03.2005). Der Veranstaltungshinweis wurde mit der Einladung verschickt.

Am 09./10.04.2005 findet in Münster ein Selbstverteidigungskurs für Frauen mit Behinderungen statt. Die Faltblätter lagen zur Mitnahme aus.

Am 03.03.2005 führt die Firma Papenmeier in den Räumlichkeiten des Club 68, Theißingstraße 21, eine Hilfsmittelausstellung durch.

3.8 Arbeit für und mit behinderten Menschen in der Partnerstadt York

Frau Koch informierte, dass sie bei ihrem letzten Besuch in York ein Gespräch mit dem Vorsitzenden der dortigen Behindertenkommission geführt habe. Ferner teilte sie mit, dass der Partnerschaftsverein Münster-York seine nächste Reise so gestalten wolle, dass auch Menschen mit Behinderungen mitfahren können.

Stadt Münster, ihre Zuständigkeiten und Aufgaben

Herr Kupferschmidt, Leiter des Amtes des Rates und des Oberbürgermeisters, informierte anhand von Folien über die bestehenden Ausschüsse und sonstigen Gremien des Rates der Stadt Münster sowie ihre Zuständigkeiten. Er erläuterte insbesondere Zuständigkeiten und Aufgabenschwerpunkte der KIB (Folien 6 und 7). Die Folien sind der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Mehrere Mitglieder der KIB wiesen darauf hin, dass es wichtig ist, die KIB in die Beratung von Vorlagen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, einzubinden. Herr Kupferschmidt stellte heraus, dass die KIB keinen „rechtlichen Anspruch“ auf die Einbindung in die Beratung von Vorlagen habe. Sie habe vielmehr die Aufgabe, vor der Beratung in Fachausschüssen und im Hauptausschuss Stellungnahmen und Empfehlungen abzugeben. In der Regel sei eine Einbindung der KIB in die Beratung von Vorlagen vorgesehen, sofern die Vorlagen wesentliche Aspekte enthalten, die besonders Menschen mit Behinderungen betreffen. In diesem Zusammenhang wies er auch darauf hin, dass es aufgrund der langen Beratungsketten von einigen Vorlagen sowie des teilweise bestehenden terminlichen Drucks sehr schwierig sei, die Beratungsfolge in jedem Fall so zu gestalten, dass die KIB vor der Beratung in allen Fachausschüssen beteiligt werde. Er betonte die Möglichkeit der KIB, selbst die Initiative zu entwickeln und auch unabhängig von der Einbindung in die Beratungskette einer Vorlage die Themen zu beraten, die die Belange behinderter Menschen betreffen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Umwandlung weiterer Schulen in offene Ganztags- schulen zum Schuljahr 2005/2006: Ratsvorlage V/1063/2004

Herr Mörchen stellte die Inhalte der Öffentlichen Beschlussvorlage zur Umwandlung weiterer Schulen in offene Ganztagschulen zum Schuljahr 2005/2006 vor. Eine kurze Zusammenfassung seiner Ausführungen ist dem Protokoll als Anlage 3 beigelegt. Im folgenden beantwortete er Fragen der Mitglieder.

Frau Möllers regte an, insbesondere mit Blick auf die Integration behinderter Kinder in die Angebote geeignete Fachkräfte einzusetzen.

Frau Dr. Hoppe regte an, zukünftig auch die Sonderschulen des LWL in Grundsatzberichten und -vorlagen rund um das Thema Schule zu erwähnen, und zwar auch dann, wenn aufgrund des Schulträgerprinzips keine städtische Zuständigkeit gegeben ist. Die Erwähnung dieser Schulen ist dennoch wichtig, um einen Überblick über die gesamte Schullandschaft zu erhalten.

Frau Markerth regte an, die KIB zukünftig regelmäßig in die weitere Beratung zum Thema offene Ganztagschulen einzubinden, damit die Belange behinderter Kinder ausreichend beachtet werden. Herr Mörchen teilte dazu mit, dass die vorgesehenen jährlichen Berichte über den aktuellen Stand der Arbeit der offenen Ganztagschulen auch der KIB vorgestellt werden.

Punkt 6 der Tagesordnung

Barrierefreier Zugang zu Wahllokalen in Münster

Herr Schlenker vom Amt für Bürgerangelegenheiten informierte über die Bemühungen, die Wahlen so durchzuführen, dass auch Menschen mit Behinderungen möglichst ohne Schwierigkeiten von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen können.

Von den 189 Wahllokalen sind 51 nicht barrierefrei. Die Liste der Wahllokale ist dem Protokoll als Anlage 4 beigelegt. Im Vergleich zur letzten Wahl konnte die Zahl der nicht barrierefreien Wahllokale um 9 reduziert werden. Es ist geplant, die Anzahl der barrierefreien Wahllokale kontinuierlich zu erhöhen.

Für die Landtagswahl ist wieder der Einsatz von Stimmzettelschablonen für blinde Menschen geplant. Die Schablonen müssen, wie in der Vergangenheit auch, über die örtlichen Blindenverbände bereitgestellt werden.

Alle Wahlvorstände werden in den Schulungen darauf hingewiesen, Menschen mit Behinderungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten behilflich zu sein, wenn es z.B. Probleme gibt, in ein Gebäude zu gelangen.

Frau Koch teilte mit, dass der Aufdruck zur Barrierefreiheit auf den Wahlbenachrichtigungen teilweise zu Irritationen bei den Bürgerinnen und Bürgern geführt habe. Herr Schlenker informierte, dass die Information über die Barrierefreiheit der Wahllokale gesetzlich vorgeschrieben sei. Die KIB regte hierzu an, durch Pressearbeit mehr über dieses Thema zu informieren. Ferner sollte in den Wahllokalen, die barrierefrei sind, der barrierefreie Eingang besser ausgeschildert werden, da er teilweise von den Betroffenen nur schwer gefunden wurde.

Herr Greiling bot an, gemeinsam mit der AG 5 anhand der Liste der Wahllokale zu überprüfen, ob es in einzelnen Wahllokalen die Möglichkeit gibt, einfache Lösungen für einen barrierefreien Zugang zu finden.

Auf Nachfrage teilte Herr Schlenker mit, dass Menschen mit Behinderungen auch als Wahlhelfer/in tätig werden können.

Herr Gruber regte an, dem bei Wahlen tätigen Personal sowie den WahlhelferInnen Informationen über einen angemessenen Umgang mit Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen zur Verfügung zu stellen. Die KIB schloss sich diesem Vorschlag an.

Punkt 7 der Tagesordnung

Vorstellung der Arbeitsgemeinschaft Münster

Frau Scholz, Geschäftsführerin der Arbeitsgemeinschaft Münster (AMS) informierte über die Entstehung, die Zuständigkeit und die Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft. Die Arbeitsgemeinschaft gliedert sich in einen Bereich „wirtschaftliche Leistungen“ und in einen Integrations- und Vermittlungsbereich. Die Stadt Münster nimmt den Bereich der wirtschaftlichen Leistungen wahr, und zwar im Stadthaus 2 und in den Bezirksverwaltungen Nord und Hilstrup. Seit dem 01.01.2005 ist bereits eine hohe Zahl von Neuanträgen auf Arbeitslosengeld II eingegangen. Für den Integrations- und Vermittlungsbereich ist die Agentur für Arbeit verantwortlich.

Organe der AMS sind der Lenkungsausschuss, die Geschäftsführung sowie der Beirat (vgl. TOP 9).

Die Arbeitsgemeinschaft stellt jährlich ein Arbeitsmarktprogramm auf, und zwar unter Berücksichtigung der örtlichen Arbeitsmarktsituation und einzelner Zielgruppen. Dabei sollen auch die Belange von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden.

Frau Möllers erkundigte sich, ob für schwerbehinderte Menschen, die nicht in Münster woh-

nen, auch Zuschüsse für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt gezahlt werden können. Im Nachgang zur Sitzung teilte Frau Scholz hierzu mit, dass für Leistungsbezieher nach dem SGB II die Agentur für Arbeit zuständig ist, in deren Bezirk der erwerbsfähige Hilfebedürftige seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Dann, wenn der erwerbsfähige Hilfebedürftige im Bereich einer optierenden Kommune lebt, ist allerdings die Zuständigkeit der Agentur für Arbeit nicht gegeben. In diesem Fall wären die Eingliederungsleistungen nach dem SGB II von der kommunalen Stelle zu bewilligen.

Frau Wibben erkundigte sich, ob die Zuzahlungen für Versicherte in der gesetzlichen Krankenversicherung aufgrund der Änderungen zum 01.01.2005 gestiegen seien. Im Nachgang zur Sitzung teilte Frau Scholz hierzu mit, dass bei Versicherten, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II erhalten, als Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt für die gesamte Bedarfsgemeinschaft nur die Regelleistung nach § 20 SGB II maßgeblich ist. Die Belastungsgrenze beträgt entweder 82,80 € (2 % der Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt) bzw. für chronisch Kranke 41,40 € (1 % der Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt).

Frau Markerth regte an, in den nächsten Sitzungen der KIB regelmäßig abzufragen, ob es Anregungen, Fragen oder Themen für den Beirat der AMS gibt.

Weitere Informationen zur Arbeit der Arbeitsgemeinschaft Münster sind auch der Niederschrift der Sitzung der AG 3 vom 09.02.2005 zu entnehmen.

Punkt 8 der Tagesordnung	Anträge und Berichte aus den Arbeitsgruppen
Punkt 8.1 der Tagesordnung	AG 2: Antrag an die Kommunale Gesundheitskonferenz: Untersuchung zur Barrierefreiheit von Arztpraxen

Herr Knüvener stellte den mit der Einladung verschickten Antrag der AG 2 vor.

Frau Schmitz regte an, die Begründung des Antrages in Satz 2 hinter dem Wort „Gebärdensprache“ um den Zusatz „und andere Kommunikationshilfen“ zu erweitern. Die KIB schloss sich diesem Vorschlag an.

Frau Möllers wies darauf hin, dass im Rahmen der Erhebung auch die Abfrage von Parkmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe der Praxen wichtig sei.

Im folgenden beschloss die KIB einstimmig den Antrag in der geänderten Fassung.

Beschluss:

Die Gesundheitskonferenz wird gebeten, eine Befragung zur Barrierefreiheit aller Arzt- und Zahnarztpraxen sowie aller Praxen der medizinischen Heil- und Hilfsberufe in Münster zu initiieren und zu unterstützen. Ziel ist es, eine Übersicht über die zurzeit barrierefrei zugänglichen Praxen zu erhalten und diese Informationen allen Interessierten zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

§ 17 Abs. 1 Sozialgesetzbuch I (SGB I) verpflichtet Leistungsträger (u.a. die Krankenkassen), darauf hinzuwirken, dass Sozialleistungen in barrierefreien Räumen ausgeführt werden. Aus § 17 Abs. 2 ergibt sich für hörbehinderte Menschen das Recht, bei der Ausführung von Sozial-

leistungen, insbesondere auch bei ärztlichen Untersuchungen und Behandlungen, Gebärdensprache und andere Kommunikationshilfen zu verwenden, wobei die Kosten von den zuständigen Leistungsträgern zu übernehmen sind.

Diese Vorgaben sind bisher in der Praxis noch nicht ausreichend umgesetzt worden. Die wenigsten Arzt- und Zahnarztpraxen sowie Praxen der medizinischen Heil- und Hilfsberufe sind in allen notwendigen Bereichen mit dem Rollstuhl zugänglich oder bieten ausreichende Orientierungshilfen für blinde und sehbehinderte Menschen. Hinzu kommt, dass es für behinderte Menschen mit einem großen Aufwand verbunden ist, herauszufinden, welche Praxen barrierefrei zugänglich sind. Beim Einsatz von GebärdensprachdolmetscherInnen gibt es in der Praxis immer noch Probleme. Ferner werden auch die Belange von Menschen mit geistiger Behinderung (z.B. Verwendung einfacher Sprache) nicht immer angemessen berücksichtigt.

Um ein größeres Bewusstsein für die Belange von PatientInnen mit Behinderungen zu schaffen, hat die Ärztekammer Westfalen-Lippe Anfang 2005 eine Information für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte herausgegeben und darin u.a. erste Hinweise zur barrierefreien Ausstattung einer Arztpraxis gegeben.

Ferner hat die Hörbehindertenberatung der Paritätischen Sozialdienste Münsterland gGmbH im Februar 2005 allen niedergelassenen AllgemeinmedizinerInnen und Krankenhäusern in Münster Informationen über den Umgang mit hörgeschädigten PatientInnen zugeschickt.

Ein weiterer wichtiger Schritt zur Umsetzung des § 17 SGB I wäre eine Übersicht über barrierefrei zugängliche Arzt- und Zahnarztpraxen sowie Praxen der medizinischen Heil- und Hilfsberufe in Münster.

Eine solche Übersicht würde behinderten Menschen die Suche nach einer geeigneten Praxis wesentlich erleichtern. Bei der Koordinierungsstelle für Behindertenfragen und bei anderen Beratungsstellen gehen häufig Anfragen dazu ein, welche Praxen barrierefrei sind – es fehlen jedoch bisher umfassende Informationen.

Die Arbeitsgruppe Frauen mit Behinderungen hat 2004 eine Befragung der gynäkologischen Praxen in Münster durchgeführt. 2003 hat die Beratungsstelle Beratung und Therapie für Frauen die psychotherapeutischen Praxen befragt. Die Ergebnisse beider Befragungen wurden jeweils in einer Übersicht zusammengestellt und von der Koordinierungsstelle für Behindertenfragen veröffentlicht. Sie sind auch im Internet abrufbar (www.muenster.de/komm).

Informationen zu anderen Praxen in Münster sind nicht vorhanden.

Daher regt die KIB an, ausgehend von einer Befragung aller Arzt- und Zahnarztpraxen sowie Praxen der Heil- und Hilfsberufe Informationen über barrierefrei zugängliche Praxen zusammenzustellen und u.a. im Internet zu veröffentlichen.

Barrierefreiheit ist dabei in einem umfassenden Sinne zu verstehen und bezieht die Belange von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen ein (z.B. rollstuhlgerechter Eingang zur Praxis, Möglichkeit der Kontaktaufnahme per Fax für gehörlose Menschen, einfache Sprache und Verwendung von Piktogrammen für Menschen mit einer geistigen Behinderung/Lernbehinderung, Orientierungshilfen für blinde und sehbehinderte Menschen).

Es ist noch zu klären, welche Stelle die Befragung und Zusammenfassung der Daten übernehmen kann. Die genauen Inhalte der Befragung sollten in Kooperation mit der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen und ihren Arbeitsgruppen bzw. der Koordinierungsstelle für Behindertenfragen abgestimmt werden. Dabei können die Erfahrungen der beiden bereits durchgeführten Befragungen genutzt werden.

Um eine möglichst große Beteiligung der Praxen an der Befragung zu erreichen, ist es wichtig, dass die Kommunale Gesundheitskonferenz Münster das Anliegen unterstützt und sich darüber verständigt, wie es umgesetzt werden kann.

Punkt 8.2 der Tagesordnung

AG 5: Antrag an die Verwaltung: Öffnungszeiten der öffentlichen barrierefreien Toiletten

Herr Greiling stellte den mit der Einladung versandten Antrag der AG 5 vor.

Im folgenden beschloss die KIB den Antrag einstimmig.

Beschluss:

Die Kommission bittet die Verwaltung, die öffentlichen Toiletten an den Standorten Breul/Zwinger, Neubrückenstraße/Apostelkirche, Stadthaus 1/Syndikatplatz, Stadthaus 2/Ludgeriplatz, Hindenburgplatz und Hauptbahnhof rund um die Uhr mit dem Euroschlüssel zugänglich zu machen.

Begründung:

Das Angebot an barrierefreien Toiletten in der Innenstadt von Münster ist in den letzten Jahren zwar ständig gestiegen, doch diese sind i.d.R. nur tagsüber geöffnet. Die Stadt Münster selbst hat barrierefreie öffentliche Toiletten errichtet, die jedoch nur tagsüber aufgesucht werden können, ab 20 Uhr bzw. Sonntags ab 19 Uhr sind die Toiletten geschlossen. Daher finden Menschen mit Behinderungen abends ab 19 Uhr fast keine barrierefreien Toiletten mehr, da sich ansonsten die meisten barrierefreien Toiletten in Kaufhäusern, Museen oder sonstigen öffentlichen Einrichtungen befinden. Die Möglichkeiten, sich abends länger in der Stadt aufzuhalten und am öffentlichen Leben teilzunehmen, sind stark eingeschränkt.

Daher wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob die Toiletten an den o.g. Standorten rund um die Uhr, ohne zeitliche Einschränkung mit dem Euroschlüssel zugänglich gemacht werden können. Das würde die Aufenthaltsqualität für Menschen mit Behinderungen in den Abendstunden sehr verbessern.

Punkt 8.3 der Tagesordnung

Berichte aus den Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe 1

Das Protokoll der Sitzung vom 12.01.2005 war mit der Einladung verschickt worden. Die nächste Sitzung der AG 1 ist am 15.03.2005. Themen sind die schulische Integration in der Sekundarstufe I sowie der Übergang von der Schule in den Beruf. U.a. werden die Fördermöglichkeiten der Aktion Integration IV vorgestellt.

Arbeitsgruppe 2

Das Protokoll der Sitzung vom 10.02.2005 wird mit dieser Niederschrift verschickt. Herr Knüvener informierte, dass die AG 2 sich mit der stationären medizinischen Versorgung von Menschen mit Behinderungen beschäftigen wird. Die nächste Sitzung ist am 17.03.2005.

Arbeitsgruppe 3

Das Protokoll der Sitzung vom 09.02.2005 war mit der Einladung verschickt worden.

Arbeitsgruppe 4

Das Protokoll der Sitzung vom 31.01.2005 war mit der Einladung verschickt worden.
Die nächste Sitzung der AG 4 ist am 02.03.2005 in der Villa ten Hompel.

Arbeitsgruppe 5

Das Protokoll der Sitzung vom 24.01.2005 war mit der Einladung verschickt worden.
Die nächste Sitzung der AG 5 ist am 14.03.2005. U.a. ist ein Gespräch mit einem Mitarbeiter des Bauordnungsamtes vorgesehen.

Punkt 9 der Tagesordnung**Berichte aus Gremien, in denen die Kommission vertreten ist**Örtliche Pflegekonferenz

Frau Dr. Hoppe informierte, dass in der letzten Sitzung der Örtlichen Pflegekonferenz der Abschlussbericht „Analyse der pflegerischen Versorgungsstrukturen in Münster“ sowie die Pflegeplanung für Münster besprochen wurden.

Kommunale Gesundheitskonferenz

Die nächste Sitzung findet erst am 27.04.2005 statt.

Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen (AUB)

Herr Greiling informierte über die Sitzung des AUB am 15.02.2005. Themen waren u.a. die Weiterentwicklung der Sporthalle Berg Fidel, die Erweiterung der Kindertageseinrichtung „Im Sonnentau“ in Amelsbüren sowie die Vorplanungen zum Ausbau des Dortmunder Ems Kanals. Dazu hat Herr Greiling angeregt, dass alle Wege und Steigungen so geplant werden, dass die Wege auch für RollstuhlfahrerInnen nutzbar sind. Herr Greiling hat ferner im AUB angeregt, bei Baustellen darauf zu achten, dass auch die Belange behinderter Menschen berücksichtigt werden, und z.B. kein Flatterband verwendet wird.

Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft

Herr Knüvener informierte kurz über die letzte Sitzung, in der u.a. verschiedene Bebauungspläne beraten wurden.

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung

Frau Dr. Hoppe informierte, dass neben der Beratung des Etats u.a. die Arbeit der Drogen-therapeutischen Ambulanz sowie Beihilfen für die Erstaussstattung von Wohnungen Themen waren.

Beirat der Arbeitsgemeinschaft Münster

Herr Sauer berichtete von der ersten Sitzung des Beirates am 17.02.2005. Zukünftig sollen die Sitzungen vierteljährlich stattfinden. Themen waren u.a. das Arbeitsmarktprogramm und die Feststellung der Zugehörigkeit zum Personenkreis des SGB II und SGB XII. Ferner wurde beantragt, die Arbeit von Beirat und Lenkungsausschuss besser zu verzahnen.

Punkt 10 der Tagesordnung

Verschiedenes

Herr Heuser merkte an, dass die Schilder in der Kirchherrngasse, die darauf hinweisen, dass Radfahrer dort absteigen müssen, sehr hoch hängen. Herr Engels erläuterte in diesem Zusammenhang, dass blinde Menschen Schwierigkeiten haben, wenn Schilder in Kopfhöhe angebracht sind. Herr Greiling hat zu der Höhe von Schildern im öffentlichen Verkehrsraum bereits ein Gespräch mit dem Ordnungsamt geführt.

Herr Knüvener berichtete, dass eine städtische Erhebung zu Hotels in Münster, u.a. zur Anzahl von behindertengerechten Hotels geplant sei. Frau Holtz wies in diesem Zusammenhang auf die von Zugvogel e.V. erhobenen und im Rahmen des KOMM-Projektes veröffentlichten Daten zur barrierefreien Zugänglichkeit von Hotels in Münster hin.

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

gez.
Marianne Koch
Vorsitz

gez.
Doris Rüter
Schriftführung